

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Rieser.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 56.

Montag, 9. März 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeiger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingepaltene 43 mm breite Korpuszeitung 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitraube und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Rieser. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hagemel in Rieser.

Das Gerannachen des Frühlings gibt der unterzeichneten Rgl. Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der Beschädigung von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen und Ästen besonders zu warnen und an das Publikum die Bitte zu richten, etwaigen Ausschreitungen in dieser Richtung entgegenzutreten, insbesondere auch die bestellten Aufsichtsborgane hierbei nach Möglichkeit zu unterstützen.

Gleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Beschädigung von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen usw., soweit nicht schärfere Strafbestimmungen Platz greifen, nach §§ 7, 15, 16 des Forst- und Feldstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft wird.

Großenhain, am 6. März 1914.

750 a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ueber das Veranhaben der Säckerei Bruno Arno Richter in Adersau, wird heute am 9. März 1914, vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Konkursverwalter ist Herr Dr. med. jur. P. Richter in Rieser.

Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1914 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 8. April 1914, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. April 1914, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinsschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beanprucht, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1914 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Rieser.

Dienstag, den 10. März 1914, vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Auktionslokale meistbietend versteigert werden: 1 Paar Damenschuhe, 2 Ringerringe, 1 Wäschekranz, 1 Parabelbrett.

Der Gerichtsvollzieher des R. Amtsgerichts Rieser.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beahndigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Wülknich und Streumen, am 9. März 1914.

Die Gemeindevorstände.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Dölsch nach Zahnshausen wegen Ausbringen von Massenquitt vom 10. bis mit 17. März 1914 für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Pausly—Niedrig beg. über Rabitz—Seerhusen überwiesen. Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 306¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Dölsch, den 9. März 1914.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beahndigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Braunisch, am 10. März 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz.

Morgen Dienstag abends von 7/8 bis 11/7 Uhr und Mittwoch früh von 7 bis 8 Uhr wird Rindfleisch verkauft. Pfund 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 9. März 1914.

Das seit gestern eingetretene Hochwasser hatte heute ein zahlreiches Publikum nach dem Stadtpark und an die Elbe gelockt. Die Hochwasserwelle dürfte heute abend ihren Höchststand erreicht haben. Auf dem Elbdeich stand das Wasser etwa einen halben Meter hoch; während hier insofern der Umschlag ruhen mußte, erlitt der Verkehr im Hafen durch das Hochwasser keine Unterbrechung. Auch auf der Schiffswerft, die, wie man sich überzeugen konnte, mit neuen Schiffshäuten und umfangreichen Reparaturen zurzeit sehr stark beschäftigt ist, konnten die Arbeiten ungehindert fortgesetzt werden. Dagegen hatte das Hochwasser ein vollständiges Ruhen der Schifffahrt zur Folge. Im Stadtpark hatten die Jagna und das Elbwasser weite Flächen überschwemmt. Der Zugang war nur noch vom Exerzierplatz aus über die Brücke bei der Jagnaumfahrung möglich. Der von der Parkfreitreppe nach dem Restaurationsplatz führende Weg war überschwemmt. Auch der nach Moritz führende Leinpfad soll teilweise vom Wasser überflutet gewesen sein. In Gröba sind die unterhalb des alten und neuen Hofens gelegenen Wiesen, ebenso auch die Gärten und Gölle einiger Grundstücke durch das aus dem Hafen ausgetretene Wasser überschwemmt.

Am 4. März 1914 hielten im hiesigen Rathaus die Meisterprüfungskommissionen für das Wagner- und Tischlerhandwerk, für das Schlosserhandwerk und für das Tischlerhandwerk zu Rieser unter Vorsitz des Herrn Bürgermeister Dr. Scheider Meisterprüfungen ab. Der Prüfung unterzogen sich 1 Stellmacher, 2 Schlosser und 3 Tischler. Bestanden haben diese Prüfung die Herren Otto Rob. Fiedersien, Tischler in Oberstaucha, Philipp Wildner, Tischler in Gröba und Karl Friedrich Bormann, Schlosser in Großenhain. 3 Prüflinge, und zwar 1 Stellmacher, 1 Tischler und 1 Schlosser haben diese Prüfung nicht bestanden. — Die Meisterprüfungskommission für das Schneiderhandwerk hielt am 6. März 1914 unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Diegel eine Meisterprüfung ab. Dieser Prüfung unterzog sich Frau Marie Haub in Rieser. Sie hat die Prüfung bestanden.

Auf den heute abend im Gesellschaftshaus stattfindenden Bildersport über Alkoholstreunde und Alkoholgegner; wer hat recht? sei nochmals hingewiesen. Der Veranstalter des Vortrags, der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, setzt sich nicht die übliche Enthaltensamkeit von geistigen Getränken zum Ziel. Er bekämpft, wie schon sein Name sagt, nur den Mißbrauch. Zu diesem Zwecke wird er einen Einfluß auf die öffentliche Meinung, wie auch mit der Zeit auf

die Gesetzgebung gewinnen. Der Redner von heute abend hat hier schon mit größtem Beifall gesprochen.

Im Hotel Pöppner wird heute abend durch das Sächsische Städtebundtheater das Schauspiel „Die Flucht aus der Fremdenlegion“ zur Aufführung gelangen. Auch die Bühne will an dem Kampf gegen die Fremdenlegion teilnehmen. In dem Schauspiel wird das Schicksal der Unglücklichen, die sich für die Fremdenlegion anwerben lassen, zur Darstellung gebracht. Es sei auf die Vorstellung, die einen interessanten Abend verspricht, nochmals aufmerksam gemacht.

Der Abend „An der Grenze des Lebens“ morgen Dienstag im „Wettiner Hof“ dürfte das interessanteste bringen, was einem gebildeten Publikum geboten werden kann. Leo Erichsen, der sich zurzeit auf einer großen europäischen Tournee befindet, tritt, wie uns geschrieben wird, am folgenden Tage, Dinstag, 11. März, in Leipzig auf — wo er bereits 84 Vorträge gehalten — und auch hier ist der Kartenvorverkauf ein so starker, daß Leo Erichsen wohl auch den 85. Vortrag vor überfülltem Saal des Krystall-Palastes halten dürfte.

Der hiesige Zweigverein des Evangelischen Bundes hielt am vorigen Freitag seine Hauptversammlung ab, in der den Mitgliedern der Jahres- und Kasserbericht gegeben wurde. Nach Wahl der Kasserprüfer kam es zu einer Aussprache über Arbeit und Aufgaben des Bundes. Es wurde beschlossen, einen Teil des Kasserüberschusses zur Bildung eines Grundfonds für die Jubelpende zu benützen, die der Ev. Bund für das Jahr 1917, das Gedächtnisjahr der Reformation, in Aussicht genommen hat. Wer mit dazu beitragen will, die Segnungen der Reformation immer tiefer in alle Schichten unseres Volkes hineinzutragen, der stärke die Arbeit des Bundes indem er ihm als Mitglied beiträgt.

Für den Fahrkartenverkauf bestehen im Binnenverkehr der Sächs. Staatsbahnen besondere Einrichtungen, die namentlich für den Ausflugsverkehr beachtlich sind. Es werden nämlich die am Schalter aufliegenden Fahrkarten auf Verlangen auch zur Fahrt in umgekehrter Richtung verabsolgt und diesfalls durch den Stempelaufdruck „Rück.“ gekennzeichnet. Die gleichzeitige Lösung einer Fahrkarte zur Hin- und Rückfahrt ist nicht nötig. Die Karten zur Rückfahrt können außerdem auch zur Benutzung von einer anderen Station, für eine andere Klasse, für eine andere Zugattung, aber einen anderen Weg oder in größerer Anzahl gelöst werden als zur Hin- und Rückfahrt. Zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Fahrkartenprüfung empfiehlt es sich, die mit dem Stempel „Rück.“ versehenen Karten bei der Hin- und Rückfahrt nicht mit vorzulegen. Außerdem werden auf einer größeren Anzahl von Stationen mit stärkerem Personenverkehr sogenannte Doppelkarten ver-

absolgt, die für Hin- und Rückfahrt gelten. Die Doppelkarte besteht aus 2 trennbaren Teilen; nach Beendigung der Hinreise wird der für die Hin- und Rückfahrt dienende untere weiße Teil abgetrennt, der obere farbige Teil aber dem Reisenden für die Rückreise beibehalten. Durch die Ausgabe der Doppelkarten, sowie der Karten zur Rückfahrt soll insbesondere zur Erzielung eines pünktlichen Zugverkehrs und zur Bequemlichkeit der Reisenden der Andrang an den Schaltern der Ausflugsstationen möglichst vermindert werden. Es darf hierauf erwartet werden, daß die Reisenden im eigenen Interesse soviel als möglich von den mitgeteilten Erleichterungen Gebrauch machen.

Die Vorsitzenden und Syndik der deutschen Handwerks- und Gewerbetammern hielten am Sonnabend in Dresden eine Sitzung ab, in der sie über die „Deutsche Handwerksausstellung Dresden 1915“ eingehend unterrichtet wurden. Oberbürgermeister Buntler erklärte, daß die nicht unerheblichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung der Ausstellung durch Beihilfen des Staates und der Stadt Dresden in der Hauptsache behoben seien. Der Voranschlag der Ausstellung balanziert mit 2 100 000 Mark in Einnahme und Ausgabe. Von den Ausgaben entfallen mehr als die Hälfte, nämlich 1 100 000 M., auf Baukosten. Zur weiteren finanziellen Sicherstellung des Unternehmens wird ein Garantiefonds gegründet werden, der zunächst die Höhe von 1 Million Mark erreichen soll. Bis jetzt sind für den Garantiefonds allein aus Dresden einschließlich Staats- und Stadtgarantie rund 430 000 M. eingebracht worden. — Das Programm der Ausstellung ist ein vielseitiges. Die gesamte Ausstellung soll sich in acht einzelne Abteilungen gliedern, wovon die Abteilungen I bis VII die eigentlichen Handwerkszweige und Abteilung VIII die geschichtliche Abteilung umfassen. Für die Abteilungen I bis VII bestehen 79 Gruppen, während die Abteilung VIII in 5 größere Sonderabteilungen zerfällt. Für jede der Gruppen ist ein Gruppenausfluß gebildet worden, der sich je zur Hälfte aus Vertretern des Handwerks und der in Frage kommenden Industriezweige zusammensetzt. Die Ausstellungskommision legt auf die Vorführungen im Betriebe das Hauptgewicht. Aussicht auf die Ermöglichung der Ausstellung im Werkstattbetriebe besteht bei etwa 30 Gruppen: Modelleure und Bildhauer, Dachbeder, Klempner, Maler und Lackierer, Glaser, Tischler, Tapezierer, Tischler, Metallgießer, Schmiede und Goldschmiede, Kupferschmiede, Hellenhauer, Glaser, Tischler, Uhrmacher, Sticker, Schuhmacher, Drechsler, Korbmacher, Sticker- und Pinselmacher, Barbierer, Bäcker, Konditoren, Brauer und Fleischer. Wo sich ein Werkstattbetrieb nicht durchführen läßt, wird zum mindesten eine musterartige und modern ausgestattete Werkstatt in ruhmendem Zustande aufgestellt werden. In mehreren Gruppen werden auch Kollektionsausstellungen vorgesehrt werden. Die

Hallo! ■ Im Reiche des Mikado (Deutscher Herold). ■ Täglich Konzert. Eintritt frei.